

Bekanntmachung

**Wasserrecht;
Festsetzung des vom Wasserwirtschaftsamt Landshut ermittelten
Überschwemmungsgebiets des Wolfsbachs auf den Gebieten der Gemeinde Adlkofen,
Gemeinde Niederaichbach und Markt Essenbach im Landkreis Landshut gemäß § 76
Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - in Verbindung mit Art. 46 Abs. 3, Art. 63
und Art. 73 des Bayer. Wassergesetzes - BayWG –**

Für den Wolfsbach im Landkreis Landshut auf den Gebieten der Gemeinden Adlkofen, Gemeinde Niederaichbach und dem Markt Essenbach wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet, in Übersichts- und Detailkarten dargestellt und samt Erläuterungsbericht beim Landratsamt Landshut vorgelegt.

Die Berechnung beginnt nördlich des Ortsteils Pöffelkofen in Adlkofen und endet an der Mündung in den Seitengraben des Stausees Niederaichbach nördlich des Ortsteils Wolfsbach. Nachdem die vorläufige Sicherung dieses Überschwemmungsgebiets bereits durchgeführt wurde, erfolgt nun seine Festsetzung per Rechtsverordnung.

Die Rechtsverordnung im Entwurf, die dazugehörigen Übersichts- und Detailkarten sowie den Erläuterungsbericht können im Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Zimmer 16 (**nur in digitaler Form**), sowie im Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, Zimmer Nr. 405 (**in digitaler Form und in Papierform**) vom 07.03.2022 bis 06.04.2022 (1 Monat) während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die digitalen Unterlagen sind zudem auf der Internetseite des Landkreises Landshut jederzeit einsehbar: www.landkreis-landshut.de >> Suchfunktion: „Überschwemmungsgebiet“ >> erstes Suchergebnis öffnen >> unter Aufgaben/Dienstleistungen den Ordner „Festsetzungsverfahren“ öffnen >> Ordner „Wolfsbach“ öffnen.

Auf Anfrage beim Landratsamt Landshut (wasser@landkreis-landshut.de) können die elektronischen Unterlagen auch per E-Mail versendet werden.

Eventuelle **Einwendungen** können bis spätestens 20.04.2022 (2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift bei den Gemeinden Adlkofen und Niederaichbach, dem Markt Essenbach oder auch beim Landratsamt Landshut erhoben werden.

Falls Einwendungen erhoben werden, so wird ein Erörterungstermin durchgeführt und die Einwendungsführer werden darüber rechtzeitig informiert.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Verspätet erhobene Einwendungen bleiben bei der Erörterung und bei der Entscheidungsfindung unberücksichtigt.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Essenbach, den 18.02.2022


Neubauer
Erster Bürgermeister



ausgehängt am 21.02.22
abgenommen am _____

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis auf Grund der aktuellen Situation:

Für die persönliche Einsichtnahme der Unterlagen beim Markt Essenbach bitten wir vorab einen Termin zur vereinbaren.

Einen Termin können Sie telefonisch unter 08703/808-51 und auch per E-Mail unter brunnermeier@essenbach.de vereinbaren.